

## **Befristung des Arbeitsvertrages – wirksam?**

Häufig werden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Arbeitsverträge abgeschlossen, die befristet sind. Doch Vorsicht, hier lauern viele Fallstricke. So muss ein befristeter Arbeitsvertrag zwingend schriftlich abgeschlossen werden. Mündliche Befristungsabreden sind unwirksam mit der Folge, dass der Arbeitsvertrag dann als unbefristet geschlossen gilt. Zu beachten ist auch, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages grundsätzlich nur dann wirksam ist, wenn es für diese Befristung einen sachlichen Grund gibt. Von diesem Grundsatz regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) einige Ausnahmen. So ist u.a. die Befristung bis zu zwei Jahren ohne einen derartigen Sachgrund zulässig – allerdings nur dann, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht bereits zuvor einmal ein befristetes Arbeitsverhältnis oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG). Bislang galt, dass auch bei lange zurückliegenden oder nur ganz kurzfristigen (Aushilfs-) Arbeitsverhältnissen eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ausschied. Nunmehr hat das BAG entschieden, dass eine „Zuvor-Beschäftigung“ im Sinne dieser Vorschrift nicht vorliegt, wenn ein früheres Arbeitsverhältnis mehr als drei Jahre zurückliegt (vgl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6. April 2011 - 7 AZR 716/09). Soweit zwischen beiden Beschäftigungsverhältnissen jedoch weniger als drei Jahre lagen und ein Sachgrund für die Befristung des letzten Arbeitsvertrages nicht vorgelegen hat, kann die Unwirksamkeit der Befristung vor dem Arbeitsgericht grundsätzlich nur innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrages durch Erhebung einer sog. Entfristungsklage geltend gemacht werden.

## **Fachanwaltskanzlei Arbeitsrecht**

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Arbeitsrecht Sabine Geilen  
Ferdinand-Rhode-Str. 5  
04107 Leipzig

Tel.: 0341 / 30821920  
Fax: 0341 / 30821921

[info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com](mailto:info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com)  
[www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com](http://www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Arbeitsrecht – Sozialrecht